

Stuttgart, 21.06.2022

Vorhaben Arbeitsförderung Doppelhaushalt 2022/2023 -Ergänzung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	27.06.2022

Beschlussantrag

1. Der Fortführung der in der Gemeinderatsdrucksache 34/2022 aufgeführten Projekte der Arbeitsförderung, mit Ausnahme des Projekts „Ausbildungschance“, wird für das Haushaltsjahr 2023 zugestimmt.
2. Die Aufwendungen in Höhe von 1.707.000 EUR werden aus den hierfür veranschlagten Mitteln im THH 810- Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107025- Arbeitsförderung, Kontengruppe 43100- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke finanziert.

Kurzfassung der Begründung

Der Gemeinderat hat der Fortführung der in der Gemeinderatsdrucksache 34/2022 aufgeführten Projekte der Arbeitsförderung für das Haushaltsjahr 2022 zugestimmt.

Um für die ausführenden Träger der laufenden Projekte eine Planungssicherheit zu ermöglichen, wird beantragt, die entsprechenden Mittel auch für 2023 bereit zu stellen. Dies ist u.a. notwendig, da die Träger Personal einsetzen müssen und für laufende Projekte sowohl Räumlichkeiten als auch eine Infrastruktur vorhalten müssen.

Zum Projekt Ausbildungschance gibt es noch eine gesonderte Vorlage für den Sozial- und Gesundheitsausschuss, da sich hier gewisse Modalitäten geändert haben.

Für die laufenden Projekte der Arbeitsförderung ergibt sich folgende Sachlage:

Jobconnections

Im Auftrag des Referats SI wird die Einrichtung JobConnections von der evangelischen Gesellschaft geführt. Damit verbunden sind Kosten für Personal, Räumlichkeiten und Bürostruktur, die von der Landeshauptstadt Stuttgart getragen werden. Das Personal, angestellt bei der Evangelischen Gesellschaft, unterliegt den arbeitsrechtlichen kirchlichen Grundlagen, angelehnt an den TVÖD. Darin enthalten u.a. Kündigungsfristen und Mutterschutzregelungen, etc. die in der Finanzierung der Stadt Stuttgart zu berücksichtigen und zu sichern sind. Eine Sicherstellung der Mittel des Haushalts 2023 ist daher aufgrund der arbeitsrechtlichen Bestimmungen notwendig.

ESF Plus- Kommunale Kofinanzierung

Das Ministerium hat die Geschäftsführung des ESF Plus an die jeweiligen Stadt- und Landkreis übertragen. Es gelten die Rahmenbestimmungen des Ministeriums Baden-Württemberg. Jährlich erfolgt die Ausschreibung und der Wettbewerb ESF Plus für das darauffolgende Förderjahr. Es ist daher notwendig, die kommunale Kofinanzierung für das kommende Förderjahr sicher zu stellen. Ansonsten kann im Ausschreibungsjahr keine Kofinanzierungszusage für das kommende Förderjahr erteilt werden. Eine Antragstellung im ESF Plus ist ohne Kofinanzierungszusage nicht möglich.

Andere Projekt der Arbeitsförderung

Bei allen anderen Projekten mit Förderung durch die Arbeitsförderung sind Menschen angesprochen, mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf. Um diese Personen in die Projekte zu bekommen und sie dort zu begleiten, bedarf es eine kontinuierliche Arbeit. Es ist daher notwendig, diese bei den Trägern sicher zu stellen und die Bezugspersonen in den Projekten durch eine Kostenzusage sichern zu können. Die Träger sind in der Regel nicht in der Lage, mit eigenen finanziellen Mittel die Projekte über zwei Haushaltsjahre abzusichern. Es ist daher notwendig für die Aufrechterhaltung der sozialen Dienstleistungen und Angebote, die Projekte mit einer Förderzusage über zwei Jahre sicher zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um einen Haushaltsvollzug. Die Aufwendungen in Höhe von 1.707.000 EUR werden aus den hierfür veranschlagten Mitteln im THH 810- Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107025- Arbeitsförderung, Kontengruppe 43100- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke finanziert. Die Mittel wurden freigegeben.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB und AKR haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>